

## **Bekanntmachung Nr. 75/2026 des Amtes Kellinghusen**

### **für die Stadt Kellinghusen**

#### **I.**

### **Satzung (Nachtrag V) zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 21.05.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag V zur Hauptsatzung vom 11.08.2015 erlassen:

#### **Artikel I**

§ 5 Absatz 3 Ziffer 13 erhält folgende Fassung:

„13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Stadt nach BauGB sowie die Abgabe von Einvernehmens- und Zustimmungserklärungen der Stadt nach naturschutzrechtlichen bzw. baurechtlichen Vorschriften (u.a. §§ 36, 36a, 246e BauGB und § 67 Abs. 3 LBO), sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist,“

#### **Artikel II**

Nach § 5 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt (neu):

“(5) Sie oder er unterrichtet den Bauausschuss über die Erteilung der Zustimmung nach § 36a sowie § 246e in Verbindung mit § 36a des Baugesetzbuches bei

1. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus nach § 31 Abs. 3 des Baugesetzbuches, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und
2. Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die vom Erfordernis des Einfügens zugunsten der Errichtung eines Wohngebäudes abweichen, gem. § 34 Abs. 3b des Baugesetzbuches.“

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

#### **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 03.06.2026 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 05.06.2026

---

Gez. Axel Pietsch  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag V) zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 09.06.2026

Gez. Carsten Fürst  
1.stellv.Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) am 09.06.2026.